



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/145/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 12.01.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	20.01.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekennt sich zur nachhaltigen, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Nutzung ihrer öffentlichen Liegenschaften.
2. Zur Senkung der laufenden Energiekosten, zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades sowie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen soll auf dem Dach der Schule Wusterhausen, Schulstraße 1, 16868 Wusterhausen/Dosse, eine Photovoltaikanlage errichtet werden.
3. Grundlage der Entscheidung ist die vorliegende Projekt- und Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 08.12.2025, in der mehrere technische und wirtschaftliche Varianten untersucht wurden.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante 1 – maximale Belegung der verfügbaren Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von ca. 61,2 kWp, da diese Variante die höchste Wirtschaftlichkeit, die größte CO₂-Einsparung sowie die größte langfristige Entlastung des Gemeindehaushalts erwarten lässt.
5. Die voraussichtlichen Investitionskosten liegen unterhalb der maßgeblichen vergaberechtlichen Wertgrenze von 100.000 € (netto). Die Vergabe soll daher im Rahmen einer freihändigen Vergabe / eines Direktauftrags unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung erfolgen.
6. Die Finanzierung ist sicherzustellen. Da das Projekt im Haushalt 2026 nicht veranschlagt ist, kann die Finanzierung nur durch den Wegfall anderer Maßnahmen erfolgen. Hierzu ist ein gesonderter Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben erforderlich.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Angebote einzuholen, deren fachliche und wirtschaftliche Prüfung vorzunehmen und eine wirtschaftliche Vergabeentscheidung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten vorzubereiten.
8. Die Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich einer positiven statischen Prüfung des Daches und einer erneuten Überprüfung des geplanten Budgets.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> laut Beschlusentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Sachverhalt, Begründung:

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage kann ein erheblicher Teil des Strombedarfs der Schule durch Eigenstrom gedeckt werden. Aufgrund des überwiegend tagsüber stattfindenden Schulbetriebs ist ein hoher Eigenverbrauch zu erwarten. Die Variante der maximalen Dachbelegung erzielt die höchste Stromerzeugung, die größte CO₂-Reduktion sowie die beste Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer. Da die Investitionskosten unterhalb der vergaberechtlichen Wertgrenze liegen, ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zulässig und wirtschaftlich angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Projektskizze PV-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen